

Konservierung, Zentralkatalogisierung, Kassation: Zum Problem der Aussonderung¹

Uwe Czubatynski

1. Die Problemlage

In den letzten Jahren haben zahlreiche Untersuchungen eindringlich auf den Notstand aufmerksam gemacht, dass etwa ein Viertel aller Bibliotheksbestände akut gefährdet sind, weil sie auf säurehaltigem Papier gedruckt wurden und zudem noch mechanischem Verschleiß unterliegen.² Ob eine Massenkonservierung in diesem Umfang möglich und bezahlbar ist, darf als immer noch offene Frage gelten. Zugleich gibt es aber in den Beständen der einzelnen Bibliotheken, der Natur des gedruckten Buches entsprechend, zahlreiche Dubletten. Der Dublettenanteil dürfte um so höher liegen, je jünger die Bestände sind und je mehr sich die Sammelgebiete gleichen. Es stellt sich daher die Frage, welche Exemplare auf Dauer erhalten werden sollen und müssen. Aus diesen Zwängen heraus wird freilich niemand auf die Idee kommen, defekte Inkunabeln zu vernichten oder Sammelbände der Reformationszeit zu makulieren. Auch sind unter Dubletten nur solche echten Doppelstücke zu verstehen, die sich nicht durch exemplarspezifische Besonderheiten auszeichnen. Dennoch wird man nicht die Augen davor verschließen können, dass ein Teil der jüngeren Literatur, unter der hier auch Drucke des 19. Jahrhunderts verstanden werden sollen, methodisch überlegt ausgesondert werden muss.

Zu dem konservatorischen Problem tritt ein gleichsam inhaltlicher Verschleiß der Literatur hinzu: Unmittelbar einleuchtend ist die Tatsache, dass Literatur veraltet, allerdings in den verschiedenen Wissenschaften mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.³ Namentlich in den Naturwissenschaften liegt die sogenannte Halbwertszeit von Informationen mit ca. 5 bis 10 Jahren recht niedrig. In den Geisteswissenschaften hingegen wird auch die ältere Literatur immer wieder benötigt werden. Andererseits wächst die Buchproduktion nach wie vor, während neue Medien zusätzliche Ansprüche an die Funktionen der Bibliotheken

1 Gedruckt in: Uwe Czubatynski, Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. Nordhausen 2003, S. 397–401.

2 Siehe zum Beispiel: Zentralblatt für Bibliothekswesen 104 (1990), S. 97–102, 223–225, 283. Franz Georg Kaltwasser: Alte Bücher zwischen Reißwolf und Konservierung. in: Gutenberg-Jahrbuch 66 (1991), S. 38–49.

3 Adelheid Kasbohm: Kriterien für die Aussonderung wenig benutzter Literatur. in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 86 (1972), S. 263–278.

stellen. Daraus ergeben sich auch äußerliche Grenzen, zum einen hinsichtlich der nicht in beliebiger Höhe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, zum anderen hinsichtlich des Raummangels in vielen, besonders älteren Bibliotheken. Die Diskussion über so genannte minder wichtige oder tote Literatur wird daher seit langem geführt.⁴ Inzwischen sollte sich die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass es keine an sich minderwertige Literatur gibt, sondern die Definition dessen, was mehr oder weniger wichtig ist, von der Funktion und der Dokumentationsaufgabe der jeweiligen Bibliothek abhängt.

2. Zentralkatalogisierung

In ihrer Bedeutung schon lange erkannt, sind die regionalen Zentralkataloge heute zu einem flächendeckenden System ausgebaut, das die bedeutenderen öffentlichen Bibliotheken, bei weitem aber nicht alle historischen Buchbestände erfasst. Gerade bei der durch die historische Entwicklung bedingten Zerstreuung der Altbestände in Deutschland erweist sich die Wichtigkeit von Zentralkatalogen besonders deutlich. Auch im Bereich des kirchlichen Bibliothekswesens wurden wesentliche Fortschritte erzielt, so durch die 1997 erfolgte Publikation des Kirchlichen Zentralkatalogs in Berlin auf Mikrofiche und durch den Neuaufbau eines Kirchlichen Verbundkatalogs. Das Handbuch der historischen Buchbestände hat zwar auch die kleineren Sammlungen berücksichtigt oder gar erstmals in das öffentliche Bewusstsein gerückt, ersetzt aber freilich nicht die katalogmäßige Erfassung dieser Bestände. Die herkömmlichen Zettelkataloge sind unterdessen längst abgelöst durch elektronische Verbundkataloge. Entsprechend den ständig wachsenden Möglichkeiten der Datenverarbeitung werden Verbundsysteme in immer größeren Ausmaßen möglich und damit die Informationsmengen immer umfangreicher. Grenzen werden allerdings vorläufig noch durch die notwendige Konvertierung alter Titelaufnahmen gesetzt. Aus diesem Grunde leben wir in einer Zeit der permanenten Übergänge von Katalogformen und Speichermedien. Mehr als hundert Jahre alten Band- und Zettelkatalogen stehen die via Internet zugänglichen Kataloge als modernste Form gegenüber. Trotzdem bleibt die „universal availability“ von Veröffentlichungen ein Wunschziel – unter anderem deshalb, weil die Forschung auf eine Vielzahl von Informationsquellen angewiesen ist, von denen Bücher nur noch eine Art unter anderen sind.

4 Werner Dube: Minderwertige, minderwertige und tote Literatur in wissenschaftlichen Bibliotheken. in: Buch – Bibliothek – Leser. Festschrift für Horst Kunze zum 60. Geburtstag. Berlin 1969, S. 199–208.

Für den Forscher und Nutzer haben freilich die Verbundkataloge enorme Fortschritte gebracht. Sie können nicht nur zeit- und ortsunabhängig befragt werden, sondern erlauben vor allem durch die Möglichkeit der Volltextsuche komplexe Recherchen, die in herkömmlichen alphabetischen Katalogen auch nicht ansatzweise möglich waren. Die Forschung wird sich daher zunehmend beschleunigen, weil größere Materialmengen schneller zu verarbeiten sind.

3. Der archivische Kassationsbegriff

Die archivische Kassation mit vorhergehender Bestandsbewertung oder Wertermittlung des Registraturgutes steht in gewisser Analogie zu dem, was bibliothekarisch Aussonderung genannt wird.⁵ Der Begriff der Kassation wurde allerdings in der Bibliothekswissenschaft bisher nicht verwendet. Bei dem Altmeister der Archivwissenschaft, Johannes Papritz, findet sich ein bedenkenswerter, zum Thema dieser Untersuchung passender Abschnitt: „Archive müssen auslesen und kassieren ... Am leichtesten wäre es, gar nicht zu kassieren ... Die Bibliotheken heben alles auf ... Dabei hätten es die Bibliotheken viel einfacher. Die gedruckten Bücher sind in mehr oder weniger großen Auflagen erschienen und in vielen Bibliotheken vorhanden. Es ließen sich also Kassationen unter den Bibliotheken vereinbaren mit dem Ziel, dass jedes ältere Werk nur wenige Male, etwa in drei verschiedenen Bibliotheken, aufgehoben zu werden braucht. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei dem Schriftgut der Kanzleien vorwiegend um Unica. Die Archive müssen kassieren ... Alles aufzubewahren wäre 1) technisch undurchführbar ... 2) ökonomisch unverantwortlich ... 3) ein schlechter Dienst an der wissenschaftlichen Forschung ...“⁶ Aus heutiger Sicht mag Papritz geirrt haben, dass Bibliotheken alles aufheben. Seine Idee jedoch, die aus der Sicht des Archivars unvermeidliche Kassation sinngemäß auf die Bibliotheksbestände zu übertragen, ist bisher nur unzureichend aufgegriffen worden. Es gilt nun noch, die Bedingungen genauer zu betrachten und die Ziele entsprechend der oben skizzierten Problemlage zu formulieren.

4. Bedingungen

Grundlegende Voraussetzung für eine verantwortbare Aussonderung ist der Wille mehrerer Bibliotheken, zusammenzuarbeiten – bei dem Schwergewicht

5 Zur Aussonderung siehe aus der älteren Literatur: Lexikon des Bibliothekswesens. 2. Aufl., Leipzig 1974, Bd. 1, S. 105. Sie ist dort allerdings als Angelegenheit jeder einzelnen Bibliothek begriffen. Horst Kunze: Grundzüge der Bibliothekslehre. 4. Aufl., Leipzig 1976, S. 141–142.

6 Johannes Papritz: Archivwissenschaft. 2. Aufl., Teil III/1, Marburg 1983, S. 145–146.

jedes einzelnen Hauses sicher leichter gesagt als getan. Was die Kassation oder Aussonderung anbelangt, so muss ihr eine Wertbestimmung vorausgehen, die vor allem den etwaigen besonderen historischen Wert (darunter fallen auch geschlossen erhaltene alte Bibliotheken), aber auch zum Beispiel die Benutzungshäufigkeit⁷ zu berücksichtigen hat. Ohne Zweifel erfordert diese Aufgabe eine hohe Verantwortung und weitreichende Sachkenntnis. Allgemeine Regeln werden sich nur schwer aufstellen lassen. So wie sich die archivistische Kassation an der jeweiligen Bedeutung eines Bestandes zu orientieren hat, wird auch die bibliothekarische Aussonderung Inhalt und Entwicklungsgeschichte eines Buchbestandes zu berücksichtigen haben.

In einigen Fällen wird freilich die Entscheidung auch leichter möglich sein. Wenn von einem Werk etwa ein Reprint vorliegt oder (namentlich bei Zeitungen) Mikrofilme im Handel sind, so wäre eine kostenaufwendige Restaurierung eigener Altexemplare kaum gerechtfertigt. Auch unvollständige Zeitschriftenexemplare werden nur in Ausnahmefällen aufzuheben sein, wenn genügend vollständige Exemplare zur Verfügung stehen. Selbstverständlich muss gewährleistet sein, dass trotz Kassationen mehrere Exemplare jedes Titels dauernd aufbewahrt werden. Die Schaffung einer virtuellen Nationalbibliothek durch Arbeitsteilung nach einzelnen Zeitsegmenten (in München, Wolfenbüttel, Göttingen, Berlin, Leipzig und Frankfurt/M.) gewährt diese Bedingung hinreichend.⁸ Darüber hinaus sind natürlich eine Vielzahl älterer Drucke in Privatbesitz oder durch Antiquariate im Umlauf. Die Verbund- oder Zentralkataloge sind die notwendige Voraussetzung, um zu prüfen, welche Exemplare gegebenenfalls kassierbar wären. Erreicht werden könnte durch das beschriebene Vorgehen die bewusste Steuerung eines Prozesses, der sich schon immer vollzogen hat, nämlich eine quantitative Reduzierung der Altbestände mit gleichzeitiger Konzentration an großen Bibliotheken. Eine wesentliche Forderung muss aber sein, dass sich keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für den Nutzer ergibt. Dies ließe sich sicherstellen durch zunehmend vollständige Zentralkataloge und namentlich durch die bessere Erschließung von Altbeständen. Die ohnehin praktizierte Fernleihe und Reprographie ermöglichen den Zugriff auf die zur dauerhaften Aufbewahrung bestimmten Exemplare.

7 Vgl. etwa die Statistiken bei Kasbohm (wie Anm. 2), S. 273–274 und dieselbe: Das Problem der wenig benutzten Literatur in wissenschaftlichen Bibliotheken. in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 81 (1967), S. 131–149.

8 Der Vorschlag einer zentralen Speicherbibliothek (so Adelheid Kasbohm in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 81 [1967], S. 149) ist wohl wegen des enormen Aufwandes nicht verwirklicht worden.

5. Zielvorstellungen

Zunächst ist angesichts der enormen Aufgaben dringend eine Konzentration der restauratorischen Kapazitäten geboten. Statt zur Erhaltung von nachweislich überflüssigen Dubletten sollten die vorhandenen Mittel für die Erschließung und Bewahrung wirklich seltener Werke eingesetzt werden. Zuvor muss aber eben durch zentrale Erfassung ermittelt werden, was denn wirklich selten ist. Die Wandlung von Wertmaßstäben und vor allem des Forschungsinteresses lassen häufig auch das besonders früher missachtete Kleinschrifttum (und bekanntlich auch Zeitungen) zu wichtigen Quellen werden.⁹ Ein besonders eindrückliches Beispiel ist die in neuerer Zeit intensiv betriebene Erschließung von Personalschriften, deren Sammlung von großen Bibliotheken ebenso wie die Aufbewahrung von Erbauungsschriften noch um 1900 bewusst abgelehnt wurde.¹⁰

Des weiteren soll durch eine gezielte Aussonderung der Erhalt der Funktionalität durch Verringerung der Altlasten in den Magazinen erreicht werden. Es versteht sich von selbst, dass dies nicht für die sogenannten Archivbibliotheken gilt, deren Bestände dauerhaft erhalten bleiben sollen. Bibliotheksübergreifende Kataloge sichern eine bessere Erschließung des Vorhandenen und sind gewissermaßen eine virtuelle Bestandsergänzung. Bekanntlich besitzt keine Bibliothek alles für die Forschung notwendige Material. Die durch die Kriegsfolgen noch heute geschädigte Berliner Bibliothekslandschaft demonstriert diesen Satz hinreichend. Bei allem Gewicht gegenwärtiger Aufgaben sei nochmals betont, dass alle Maßnahmen nicht auf Kosten des Nutzers gehen dürfen. Der Standpunkt des Historikers fordert gerade hier die gebührende Beachtung der Altbestände.

Mit der Diskussion um Kassation und Aussonderung ist vielleicht ein fruchtbarer Punkt der Überschneidung von Archiv- und Bibliothekswissenschaft aufgezeigt worden. Die Ausführungen mögen als bescheidener Diskussionsvorschlag aufgefasst werden, der in der Praxis mehr als bisher geprüft werden muss. Auf diese Weise ermöglicht die Verknüpfung längst bekannter Tatsachen vielleicht ein neues, koordiniertes Handeln.¹¹

9 Oskar Tyszko: Das Problem der minderwertigen Literatur in wissenschaftlichen Bibliotheken. in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 73 (1959), S. 85–99. Tyszko irrte sehr und hat auch keinen Beweis dafür angetreten, wenn er S. 88–89 für eindeutig feststellbar hielt, was „wissenschaftlich und quellenmäßig wertlose Literatur“ sei.

10 Uwe Czubatynski: *Armara ecclesiae*. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens. Neustadt an der Aisch 1998, S. 143–154.

11 Aus der neueren Literatur sei genannt: Erhaltung, Archivierung und Aussonderung von Druckschriften in Bayern. Empfehlungen. Hrsg. von Hermann Leskien. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1998. 109 S. (dbi-Materialien; 174).